

wenn die beiden Abteien Reichsklöster waren, wie die Neustädter Überlieferung behauptet; die von Bischof Bernward von Würzburg der Kanzlei Ottos III. vorgelegten Diplome Pippins und Karls d. Gr., wonach die beiden Abteien durch Pippin an das Hochstift geschenkt worden seien, müssen daher entsprechend der älteren Anschauung und entgegen Beck und Lübeck (vgl. DA. 2 S. 572 und 5 S. 251) Sälshungen gewesen sein. P. S. (Selbstanz.)

Heinrich Büttner, Breisgau und Elsaß. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein (Schau-ins-Land, Jahrlauf 67, 1941, S. 3—25). - Derf., Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert (ebd. S. 26—31). - Derf., Andlau und der Schwarzwald. Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden (ebd. S. 32—44). - Derf., Allerheiligen in Schaffhausen und die Erschließung des Schwarzwaldes im 12. Jahrhundert (Schaffhausener Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1940, S. 7—30). - Als Beiträge zur Geschichte des Breisgaus bilden die vier Aufsätze B.s eine Ergänzung und Fortführung seiner älteren Arbeiten (vgl. DA. 3 S. 369). Am weitesten gespannt ist der erste, der vielfach an die vom Vf. 1939 veröffentlichte Geschichte des Elsaß (vgl. DA. 4 S. 287 ff.) anknüpfend darlegt, daß die Verbindung zwischen Breisgau und Elsaß schon in der karolingischen Zeit des 8. Jh.s eine sehr mannigfaltige war, obwohl das Elsaß bereits ein festes Glied des fränkischen Reiches bildete, während das politische Leben des Breisgaus noch durch seine Zugehörigkeit zu dem erst 746 beseitigten alemannischen Herzogtum bestimmt wurde. Ebenjowenig trennend wirkten die Reichsteilungen des 9. Jh.s, die das Elsaß an das Mittelreich gebracht hatten, zumal die Politik Ludwigs d. Deutschen schon früh auf den Erwerb des Elsaß abzielte. Infolgedessen gewinnt der Breisgau seit der Mitte des 9. Jh.s eine erhöhte Bedeutung, die sich im 10. Jh. noch einmal verstärkt, als Otto d. Gr. beide Hälften des Oberrheingebietes in die Pläne und Absichten seiner Reichspolitik einordnet. Das geschieht im Zusammenhang seiner Auseinandersetzung mit dem Grafen Guntram, zu der B. lehrreiche Beobachtungen macht, ohne freilich, wie uns scheint, alle ihre Probleme schon ganz auszuschöpfen, was erst möglich sein wird, wenn das Schicksal der Nachkommen des Etichonenhauses genauer geklärt ist, wobei auch neues Licht auf die Anfänge der Zähringer im Breisgau fallen dürfte. Besondere Hervorhebung verdient ferner das, was B. über die Reichsgutkomplexe und ihre Bildung ausführt, ein Thema, das er für den Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl in dem zweiten Aufsatz noch genauer ausgeführt hat, während der dritte, der von einem Hofweistum aus dem Jahre 1284 ausgeht, einen auch methodisch sehr aufschlußreichen Beitrag zur Geschichte des inneren Landausbaues liefert, indem er zeigt, in welcher Weise das elsässische Stift Andlau an der im 11. Jh. einsetzenden Erschließung des Schwarz-